

Schweizerische Vereinigung
für Freiheit, Demokratie
und Menschenwürde
3000 Bern 11

editorial

WERNER GARTENMANN
PRÄSIDENT PRO LIBERTATE

E-Mail: gartenmann@prolibertate.ch



Der Rote Pfeil war ein schneller Eisenbahntriebwagen, welcher technisch weltweit Massstäbe setzte – ein Produkt der einst stolzen Schweizer Eisenbahnindustrie. Heute dient das Fahrzeug der Nostalgie.

Anfang Juli fuhr der Gesamtbundesrat mit dem Roten Pfeil auf sein «Schulreisli».

Ein Pfeil gibt die Richtung vor, stellt ein schnelles Geschoss dar.

In welche Richtung schießt die Schweizer Politik? Rot? Im Solidaritätszeitalter vermehren sich Gesetze und ihre Vollstrecker, die Bürokraten, frisch-fröhlich. Es wird eng im Zentralisierungskorsett. Zwar nicht für Sozialprofiteure, kriminelle Asylbewerber, kunstschaftende Schweizbeschmutzer oder wirtschaftsfeindliche Politiker. Nein, für den Werk-, Forschungs- und Finanzplatz Schweiz; für die Mehrheit, die pflichtbewusst ihrer Arbeit nachgeht, Steuern bezahlt.

Der Rote Pfeil – Symbol für den ideologischen Umbau der Schweiz? Tell erschoss den Tyrannen mit einem Pfeil. Es ist an der Zeit, wiederum Pfeile in den Politiköcher zu stecken – um das Rote zu treffen. Damit unser Land nicht zur Nostalgie verkommt.

Nichtschweiger und Mitdenker sind gefragt!

**Gedanken zum 1. August 2002
von Nationalrat Hanspeter Seiler,
Ringgenberg**

«Demokratie ist auch so ein Kaugummiwort; ein paar hundert Kilometer weiter weg, da meint man etwas ganz anderes damit.» So umschrieb Kokoschka den Begriff Demokratie. Gewiss, so unrecht hat er nicht. Aber, gilt das auch für unser Land, das man etwa als eine Vorzeigedemokratie bezeichnet?

Unsere Zeit wird geprägt durch einen in horrendem Tempo sich beschleunigenden Veränderungsprozess, der viele Menschen verunsichert und viele Werte von heute morgen scheinbar nur noch Geschichte sein lässt. Unser Land ist

eine staatspolitische Grossbaustelle geworden. So kann man provokativ fragen, wohin diese Entwicklung führt, wann und wo sie endet und ob es die Schweiz im Jahr 2052 noch als eigenständigen Staat mit direkter Demokratie geben wird. Man kann sich auch die Frage stellen, ob in 50 Jahren unsere Wirtschaft vollends auslandgesteuert sein wird und ob grosse Teile unseres Landes noch Lebens- und Wirtschaftsraum sein oder ob beispielsweise in Sarnen, in Altdorf, in Chur,



In dieser Ausgabe

- 3 Expo Bundesfeier: Genug ist genug!
- 4 Interview mit Bundesrat Samuel Schmid zum Thema Armee XXI
- 5 Warum soll das Schweizervolk nicht selbst über seine Armee abstimmen?
- 8 Wissenswertes über den Finanzplatz Schweiz
- 11 Der Liberalismus baut auf mündige Menschen
- 13 Umschau im Sommer 2002
- 15 Der Berner Bär kommt zurück!
- 16 Moskau: Sorge vor der «gelben Gefahr»
- 17 Das PL-Polit-Ohr hat gelauscht
- 20 7 klare Worte und Positionen





in Biasca, in Brig und in Thun Eingangspforten mit Eintrittsbillettautomaten für das Freilichtmuseum Alpenraum stehen werden. Der bekannte Staatsmann Gustav Heinemann wies in einer seiner Reden darauf hin, dass «wer nichts verändern will, auch das verlieren wird, was er bewahren möchte». Veränderungen aber, die

- von Einzelnen oder kleinen Interessengruppen diktiert sind und gegen die sich niemand zur Wehr zu setzen wagt,
- die auf das Gesamtwohl der Bürgerinnen und Bürger keine Rücksicht nehmen,
- die ausschliesslich und einseitig nur auf finanzpolitischen Überlegungen gründen,
- die dem Drang nach Macht entspringen und zu Machtballung und wirtschaftlichem Monopol führen,
- die demokratische Entscheidungswege umgangen oder missachtet haben,

meinen wir und wohl auch Heinemann nicht. Hat man denn solches im «Musterdemokratie»-Land Schweiz zu befürchten? Dazu drei nur kurz skizzierte Beispiele:

- Die Neutralität als verfassungsmässige Staatsmaxime soll, wenn es nach dem Willen einiger EU-Vollbeitrittsfanatiker/-innen aus Politik und Wirtschaft geht, faktisch preisgegeben bzw. geopfert werden.
- Bundesämter und andere Dienststellen als die administrativen Teile der staatlichen Vollzugsgewalt produzieren immer häufiger Schriftwerke, in denen sich zunehmend

die Grenzen zwischen Information und regierungspolitischer Propaganda vermischen.

- Die entgegen allen Erwartungen immer noch wachsende Regulierungsdichte vergrössert laufend die Einflussnahme der Verwaltung und ihrer Exponenten auf die Entscheidungsprozesse zu Ungunsten des Bürgers und löst in diesem Ohnmachtgefühle aus.

Es passt ins Bild solcher Denkweisen, wenn am kommenden 1. Au-



gust die von der Expo-Leitung beauftragten Theaterschaffenden einen Schweizer-Kreuz-freien Raum zelebrieren und an der Feier keine Fahnen dulden wollen; ausgerechnet in der Expo.02, die eigentlich dem nationalen Zusammenhalt der Willensnation Schweiz dienen sollte und die bekanntlich zu einem recht grossen Teil von der öffentlichen Hand finanziert werden musste (und vermutlich noch muss...)!

Wer resignierend solche Entwicklungen hinnimmt, wird zum Zuschauer auf dieser staatspolitischen Gross-

■ ■ «Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr, wir wollen frei sein, wie die Väter waren, eher den Tod, als in der Knechtschaft leben. Wir wollen trauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen» ■ ■

Bild: Tell-Freilichtspiele in Interlaken. Haben Sie die Tell-Spiele schon besucht? Infos unter www.tellspele.ch

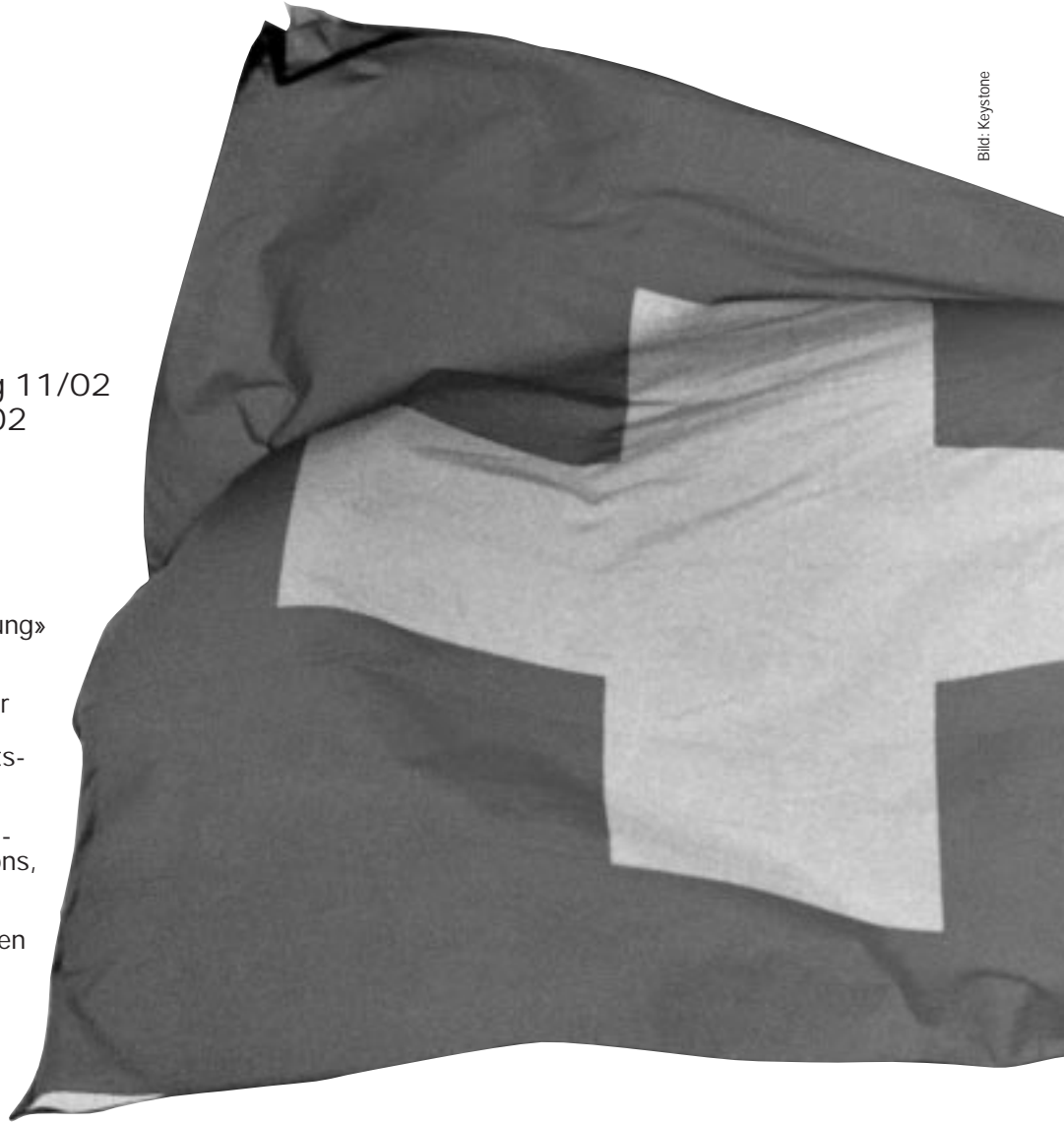
■ ■ «So wollen wir drei Länder auch, zu Schutz und Trutz zusammenstehn auf Tod und Leben!» ■ ■

Bild: Tell-Freilichtspiele in Interlaken.

baustelle, und wer Ungutes kritiklos geschehen lässt, macht sich zum Mittäter. Wir wollen und wir dürfen weder ein Volk von Zuschauern und Schweigern noch von staatsbürgerlichen Minimalisten sein. Unsere Demokratie braucht mitdenkende Nichtschweiger, braucht aktive, offene und leistungsbereite Frauen und Männer jeden Alters. Ich rufe alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dazu auf, die Zukunft mit einem angemessenen Stolz, selbstbewusst vorwärtsgerichtet und mutig mitzugestalten.

Pressemitteilung 11/02
vom 28. Juni 2002

■ Die Expo inszeniert geradezu die «Verhöhnung» der Schweizer Fahne – Artikel 270 Strafgesetzbuch: «Wer ein von einer Behörde angebrachtes schweizerisches Hoheitszeichen, insbesondere das Wappen oder die Fahne der Eidgenossenschaft oder eines Kantons, böswillig wegnimmt, beschädigt oder beleidigende Handlungen daran verübt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.» ■



Expo-Bundesfeier: Genug ist genug!

Die Gestaltung der 1.-August-Feier an der Expo ist ein Skandal. Die Forderung der «Kunstschaffenden Samuel Schwarz und Lukas Bärfuss», im Rahmen der offiziellen Bundesfeier sei eine «Schweizer-Fahnen-freie Zone» zu schaffen, ist wie ihr vorgesehener Beitrag unwürdig und verletzend. Sie treffen damit die gesamte Schweizer Bevölkerung. PRO LIBERTATE dankt und unterstützt die klaren Positionen von Bundesrat Samuel Schmid und Nationalrat Kurt Wasserfallen für eine würdige Feier.

Von Beginn an hat PRO LIBERTATE die zweifelhafte Rolle der Expo-Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Inhaltsgestaltung thematisiert. Der künstlerische Direktor der Expo, Martin Heller, unterstützt das «fahnen-freie» Projekt und freut sich auf eine multikulturelle 1.-August-Feier – seine Geisteshaltung ist somit erkennbar.

Die Vereinigung PRO LIBERTATE ruft Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, die Expo zu boykottieren. Denn zu dem unglaublichen Finanzgebaren

gesellt sich nun noch die Profilierung linksextremer Kreise.

PRO LIBERTATE führt ab dem 1. August 2002 eine «Black list», die Personen aufführt, welche die Schweiz und ihre Geschichte ächten sowie politische und kulturelle Toleranz mit ideologischem Meinungsterror niederwalzen. PRO LIBERTATE wird nicht ruhen, diese Liste wirkungsvoll und aktualisiert an die Öffentlichkeit zu tragen. Ziel muss es sein, diesem Treiben den Nährboden – u.a. Steuermillionen – zu entziehen.

Wir haben genug!

Die Kunstschaffenden Samuel Schwarz und Lukas Bärfuss eröffnen unsere schwarze Liste (black list). Es kann doch nicht angehen, dass Leute von der öffentlichen Hand profitieren und unser Land und seine Bevölkerung in den Schmutz ziehen. Zudem erheben solche Leute auf arrogante Art und Weise Anspruch, Demokra-

tie, Toleranz, Offenheit und Kultur zu definieren. Wir werden nun diese Liste mit Angaben über die aufgeführten Personen regelmässig publizieren. Leserbriefe, Voten an Veranstaltungen, Protestschreiben usw. sollen vermehrt eingesetzt werden, damit die Verantwortlichen endlich den Unmut der schweigenden Mehrheit erfahren.

«Die Armee XXI ist sicher eine tiefgreifende Reform unseres Wehrwesens»



Interview mit Bundesrat Samuel Schmid zum Thema: Armee XXI

Die parlamentarische Debatte über die Armee XXI ist noch nicht bereinigt. Nun sind verschiedene Kreise beunruhigt und befürchten, wenn die Räte keine grundsätzlichen Korrekturen am Projekt Armee XXI anbringen, dass die Milizarmee als Grundpfeiler, ja sogar als Symbol des schweizerischen Staatsverständnisses ausgehöhlt wird. Ist diese Befürchtung tatsächlich unbegründet?

Natürlich ist sie das. Die Milizarmee ist in unserer Bundesverfassung festgeschrieben, und das respektieren wir. Die veränderte zivile Beanspruchung der Bürgerinnen und Bürger bedingt aber eine Anpassung der militärischen Ausbildungsdienste und Kaderlaufbahnen. Die A XXI wird milizverträglicher.



Bitte entschuldigen Sie die Formulierung der folgenden Aussage: Als Bürger und Bürgerin ist man mit einem «Wirrarr» an Dokumenten und Aussagen konfrontiert, wie denn unsere Sicherheitspolitik aussehen soll. Welche Rolle übernimmt denn die Armee XXI, wenn es darum gehen muss, dem Sicherheitsbedürfnis des Schweizer Volkes gerecht zu werden?

Die offiziellen Dokumente, und nur diese sind massgebend, sind

an einer Hand abzuzählen: Der Sicherheitspolitische Bericht 2000 des Bundesrates als Basisdokument, dann die Leitlinien des Bundesrates zum Armeeleitbild und schliesslich das eigentliche Armeeleitbild XXI vom 24. Oktober 2001.

Der Ständerat im März und der Nationalrat im Juni haben diesem Leitbild in den wesentlichen Punkten zugestimmt; die relativ wenig verbliebenen Differenzen werden nun in den Sicherheitspolitischen Kommissionen ausdiskutiert und in der Septembersession bereinigt.

Die öffentliche Debatte um die künftige Armee ist gewollt und vom VBS auch gefördert worden. Dass in dieser Debatte der Parteien, der Verbände und der Medien die unterschiedlichsten Meinungen aufeinander prallen, liegt doch in der Natur der Sache. Das führt dann zu dem von Ihnen erwähnten «Wirrarr». Eine unterdrückte oder gar eine gelenkte Debatte wäre in unserer offenen Gesellschaft undenkbar und würde von PRO LIBERTATE sicher scharf kritisiert.

Ein Nato-Beitritt steht ja bekanntlich nicht zur Debatte, aber die Option wird trotzdem diskutiert. Ist nun die Armee XXI Bestandteil einer Strategie ohne Nato-Beitritt oder baut sie Beitrittschürden ab, da ja ein Nato-Beitritt nicht von heute auf morgen realisiert werden kann?

Ich darf ein zweites Mal auf unsere Verfassung verweisen. Diese

verbietet uns den Beitritt zu einem Militärbündnis. Ein Nato-Beitritt ist demnach kein Thema, und ich wiederhole dies öffentlich so häufig wie möglich, wohl wissend, dass meine Botschaft in verschiedenen Kreisen bewusst überhört wird ...

Die bundesrätliche Sicherheitspolitik setzt auf «Sicherheit durch Kooperation», Zusammenarbeit im Inland und im Ausland. Die Verfassung gibt der Armee unter anderem den Auftrag, Friedensförderung im internationalen Rahmen zu betreiben. Deshalb steht beispielsweise eine Logistikkompanie, die SWISSCOY, seit 1999 im Kosovo. Das Schweizer Volk hat sich im Juni 2001 für solche Auslandseinsätze und für die Bewaffnung zum Selbstschutz ausgesprochen.

Die Kosovo Force (KFOR) im Kosovo setzt sich aus Kontingenten von 19 Nato- und 20 Nicht-Nato-Staaten zusammen. Es liegt auf der Hand, dass man sich in solchen internationalen Einsätzen auf gemeinsame Standards, von der Funksprache über die Stabsabläufe bis zum Benzineinfüllstutzen, einigen muss. Diese Interoperabilität ist zwingend. Aber, nochmals, sie hat nichts mit einem Nato-Beitritt oder einer Option zu tun.

PRO LIBERTATE hat sich immer kompromisslos für die Armee eingesetzt. Jedoch sind wir verunsichert. Wünscht sich der Chef VBS überhaupt, dass sich Vereinigungen wie

PRO LIBERTATE für die Armee engagieren, auch für die Armee XXI, und somit auf ein entsprechendes Referendum verzichten?

Da finden wir uns! Ich habe mich auch immer kompromisslos für die Armee eingesetzt, und ich habe über 1600 Dienstage geleistet. Ich bin jeder Vereinigung dankbar, die sich fair und in guter Absicht für unsere gemeinsame Sache einsetzt. Eine Unterstützung umfasst auch die nötigen finanziellen Mittel. Da ist die Front leider gelegentlich weniger bereit.

Das Referendum ist ein demokratisches Recht. Eine Abstimmungskampagne würde den Befürwortern der Armee XXI die Chance geben, diese landauf, landab vorzustellen. Ich bin überzeugt, dass sich die Bevölkerung hinter die neue Armee stellen wird.



Wird mit der Armee XXI die schweizerische Wehrtradition eine jähe Zäsur erfahren oder wird der tiefsinnige Grundsatz «Bürger gleich Soldat» sogar gestärkt?

Die Armee XXI ist sicher eine tief greifende Reform unseres Wehrwesens.

Aber da Eckwerte wie Milizarmee, allgemeine Wehrpflicht, persönliche Waffe zu Hause, kantonale Verankerung und so weiter nicht angetastet und im neu behandelten Militärgesetz bestätigt werden, sehe ich auch keine Zäsur in der Wehrtradition. Soldatinnen und Soldaten der Armee XXI sind weiterhin Bürgerinnen und Bürger in Uniform.

Mit Bundesrat Samuel Schmid sprach Ami Bossard, bossard@prolibertate.ch

Militärgesetzgebung: Parlament und Wirtschaft uneinig

Warum soll das Schweizervolk nicht selbst über seine Armee abstimmen?



Der Nationalrat erörterte in der Sommersession während rund fünfzehn Stunden und bei zeitweise gelichteten Reihen die geplante, tief greifende Umgestaltung des schweizerischen Wehrwesens. Er nahm das «Armeeleitbild XXI» zur Kenntnis und entschied über die Entwürfe des Bundesrates zur Revision des Militärgesetzes von 1995 und zu einer neuen Armeeorganisation. Er entschied in wesentlichen Teilen anders als der Ständerat und folgte mehr dem Bundesrat.

HEINRICH L. WIRZ, MILITÄRPUBLIZIST,
BREMIGARTEN BERN

Nationalrätliche Entscheide

Der Nationalrat hat trotz Rückweisungs- und Nichteintretensanträgen aus dem linken und dem rechten politischen Lager die Armee reform verabschiedet. Er hat den «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der Armee XXI (Armeeleitbild XXI)» vom 24. Oktober 2002 mit (nur) 99 zu 50 Stimmen zur Kenntnis genommen. Das revidierte Bundesge-

■ ■ Warum soll das Schweizer Volk nicht über seine Armee abstimmen können? ■ ■

Bild: Besuchstage zeigen immer wieder das gute Verhältnis zwischen Volk und Armee.

setz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) wurde mit 101 zu 18 Stimmen bei 27 Enthaltungen und der geänderte Bundesbeschluss über die Verwaltung der Armee (BVA) mit 126 zu 3 Stimmen gutgeheissen.

Die neue Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeeorganisation, AO) wurde mit 73 zu 6 Stimmen und das geänderte Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz (WPEG) mit 56 zu 26 Stimmen genehmigt. Über die letzten beiden Vorlagen wurde bei abnehmender Anwesenheit am Ende eines befrachteten Sitzungstages entschieden – Stichwort Luftverkehrsabkommen. Die zum Teil langwierige Auseinandersetzung hinterliess zwiespältige Eindrücke. Zahlreiche Fragen wurden aufgeworfen,

aber nicht abschliessend behandelt und beantwortet (siehe auch «Steigender Widerstand der Miliz – Ist die Armee XXI noch zu retten», in: PRO LIBERTATE Mitteilungen Nummer 2 vom Mai 2002!).

Differenzbereinigung

Auch der Nationalrat hat die Möglichkeit weitgehend verpasst, über die grundlegenden Gesichtspunkte der geplanten Armee XXI sorgfältig zu befinden, zum Beispiel über deren Verfassungsmässigkeit, Verteidigungsfähigkeit, Milizfreundlichkeit oder Verträglichkeit mit der Wirtschaft. Ansätze dazu blieben meistens in parteipolitischen und persönlichen Gegensätzen stecken. Viel zu reden gab erneut die Länge der Rekrutenschule. Entgegen dem Ständerat entschied der Nationalrat vorerst für 18 bis 21 Wochen, will jedoch die diesbezügliche Befugnis dem Bundesrat überlassen. Dies sind 2 der insgesamt 19 zu bereinigenden Differenzen zwischen den beiden Kammern.

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) hat am 4. Juli 2002 begonnen, die unterschiedlichen Beschlüsse der beiden Kammern zum Militärgesetz und zur Militärorganisation zu prüfen. Die hauptsächlichsten Unter-

schiede betreffen einerseits die Rekrutenschule: Wie lange soll diese dauern und wer legt die Dauer fest? Andererseits wird eine Subkommission die Frage der Führungsorganisation der Armee abklären – mögliche Modelle und deren Kosten – und an der nächsten Gesamtsitzung der SiK-S vom 27./28. August Bericht erstatten. Vorgesehen ist, dass das Parlament die Differenzen in der kommenden Herbstsession (16. September bis 4. Oktober) bereinigt.

Kritik der Wirtschaft

Vertreter des Verteidigungsdepartementes (VBS) haben in den letzten Jahren die Notwendigkeit der Armeereform im Wesentlichen auch mit den angeblichen Forderungen der Wirtschaft begründet, insbesondere zur militärischen Ausbildung. Allen Fragen, wer denn die Wirtschaft sei und wer was verlange, wurde tunlichst ausgewichen. Heute ist die Lage klar. Die drei führenden Wirtschaftsverbände unseres Landes, Economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen, Schweizerischer Arbeitgeberverband und Schweizerischer Gewerbeverband, üben in ihrem Schreiben vom 3. Juni 2002 an dem Vorsteher des VBS geharnischte Kritik an der geplanten Ausbildung in der Armee XXI.

Die drei Verbandspräsidenten bestätigen, dass die Wirtschaft die Milizarmee unterstützt «und bereit ist, dafür die nötigen (personellen) Ressourcen zur Verfügung zu stellen». Der Professionalismus soll auf das Notwendige und die Rekrutenschule auf 18 Wochen beschränkt werden. «Die Wirtschaft will eine ganzheitliche militärische Laufbahn und keine Schnellbleiche, welche letztlich in ein Zweiklassensystem mündet.» Die Führungserfahrung müsse über alle Stufen hinweg erworben werden. Gemäss geplanter Armee XXI würde der Offiziersanwärter nach einer verkürzten Rekrutenschule (sieben Wochen) den Unteroffizier überspringen und bereits in die Offizierschule einrücken.

Viele Schwachstellen

«Wenn sich in der Folge fähige Milizkräfte von der Kaderlaufbahn abwenden, wird sich die Armee XXI mehr und mehr professionalisieren und ihre Verankerung in der Bevölkerung verlieren.» Die Vorschläge des Bundesrates führten zu Fehlentwicklungen, die sich langfristig für Armee, Gesellschaft und Wirtschaft ungünstig auswirken würden. Abschliessend fordern die Verbände in ihrem Brief an den Chef VBS und «an ausgewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier», die Aus-

Flagge
zeigen



Mit dem Kauf von
PRO-LIBERTATE-
Plakataktien helfen
Sie mit, dass unsere
Arbeit und unsere Ziele
bekannter werden.

Spinner
schwätzen über...

Freiheit...

Es liegt an Dir,
die Freiheit für Dich
und Deine Kinder
zu erhalten.

PRO LIBERTATE

Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde
2000 Bern 11

infos: www.prolibertate.ch

Null Bock auf...

Demokratie...

Es liegt an Dir,
die Demokratie
zum Nutzen aller
durchzusetzen.

PRO LIBERTATE

Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde
2000 Bern 11

infos: www.prolibertate.ch

Nutzloses Blabla
über...

Menschen-
würde...

Es liegt an Dir,
die Achtung
der Menschenwürde
zu unterstützen.

PRO LIBERTATE

Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde
2000 Bern 11

infos: www.prolibertate.ch

Bitte beachten Sie den beigelegten Prospekt.

Vielen Dank!

bildung der Armee XXI im Sinne der dargelegten Beanstandungen zu korrigieren. Eine Verzögerung sei vertretbar, wenn dadurch die Stellung der Armee im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfeld verbessert werde.

Referendum gegen Militärgesetz?

Auf die im Schreiben vom 3. Juni 2002 ausgedrückten Gefahren für die Armee XXI hätten verschiedene Vertreter der Wirtschaft die politischen und militärischen Verantwortlichen mehrfach hingewiesen, «sind aber bei diesen bisher bedauerlicherweise auf kein Gehör gestossen». Diese Feststellung steht im krassen Widerspruch zu den während Jahren wiederholten Behauptungen aus dem VBS über die Haltung der Wirtschaft zur Armee XXI. Bedauerlicherweise hat sich – im Gegensatz zum Ständerat – auch der Nationalrat über die begründeten Anliegen der drei wichtigsten Wirtschaftsverbände hinweggesetzt. Deren klare Forderungen betreffen sowohl den bundesrätlichen Bericht «Armeeleitbild XXI» als auch die staatsrechtlichen Erlasse Militärgesetz und Armeeorganisation.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass sich zahlreiche Mitglieder der eidgenössischen Räte durch den armeerplanerischen Papierwust der Vorlagen militärfachtechnisch und zeitlich überfordert erklären. Deshalb betreffen zahlreiche parlamentarische Wortmeldungen und nachfolgende Medienberichte die publikumswirksamen Einzelheiten und nicht das versteckte Grundlegende. Im persönlichen Gespräch teilen namhafte Parlamentarier, Militärfachleute sowie höhere Stabsoffiziere und Chefbeamte des VBS die schwerwiegenden Bedenken über die (un)mögliche Verwirklichung der geplanten Armee XXI.

«Ich bin zuversichtlich, dass wir den ambitionierten Zeitplan einhalten und die Armee XXI ab 2004 umsetzen können. Selbst eine Referendumsabstimmung hat in diesem Zeitplan Platz. Ob es zu einer Abstimmung kommen wird, ist noch offen. Ich würde den Kampf nicht scheuen, denn ich bin überzeugt, dass sich das Volk hinter die Armee XXI, hinter seine Armee XXI, stellen wird.»

Bundesrat Samuel Schmid,
Vorsteher des Verteidigungs-
departementes, in:
«Armee aktuell», Juli 2002.

Kaderanwärter verlassen die Rekrutenschule (RS) nach sieben Wochen

«Die Ausbildung in der Armee XXI wird grundlegende Änderungen erfahren. So werden Mannschaft, Unteroffiziere und Offiziere ab der siebten Woche separat ausgebildet. Das heisst: Abschied nehmen von den Kolleginnen und Kollegen, mit denen man in die RS eingedrückt ist. Ein weiterer gravierender Unterschied: Angehende Offiziere absolvieren anstelle der Unteroffiziersschule direkt eine Offiziersanwärterschule».

In: «Armee aktuell», Juli 2002.

Nach dem Ergebnis ihres offenen oder verdeckten Widerstandes befragt, erhält man meistens zur Antwort, auf verwaltungsorganisatorischem, parlamentarischem und publizistischem Weg sei kaum mehr etwas zu erreichen. Der Zeitdruck sowie die Sach- und Handlungszwänge durch die militärbürokratische Maschinerie seien fast unüberwindlich. Immerhin sind die zeitlichen Gründe gegen ein allfälliges Referendum zum geänderten Militärgesetz nicht mehr stichhaltig. Der Vorsteher des VBS hat allen Angehörigen der Armee und seines Departementes geschrieben, dass eine Referendumsabstimmung im Zeitplan der Armee XXI Platz habe (siehe Kasten!). Gibt es jetzt noch einen Grund, warum das Schweizervolk nicht basisdemokratisch selbst über seine vollständig veränderte Armee abstimmen soll?

Elemente einer Verteidigungs- konzeption (Auszug)

«Geht man vom sicherheitspolitischen Extremrisiko eines militärischen Angriffs auf die Schweiz aus, so wird die Verteidigung von Heer und Luftwaffe aktiv und beweglich geführt. Der Einsatz aller verfügbaren Mittel (der Armee XXI. Anm. Red.) deckt nach heutigen Vergleichswerten dabei einen Raum ab, welcher etwa den Ausdehnungen eines Feldarmee Korps der Armee 95 entspricht.»

Brigadier Roland Nef,
Kommandant Panzerbrigade 4,
in: «Mitteilungen der Allgemeinen
Offiziersgesellschaft von Zürich
und Umgebung», Juni 2002.

Zum Thema Armee XXI empfehlen wir folgende Schriften:

- Dr. Hans Bachofner:
«Die Schweiz im strategischen Umbruch – eine Warnung vor trügerischen Rezepten»
16 Seiten, Abbildungen, broschiert, Schriftenreihe PRO LIBERTATE Nr. 14, Bern, Mai 2001
- Heinrich L. Wirz:
«Armeeleitbild unter Beschuss – zum Konzeptionsstreit um die Schweizer Milizarmee»
40 Seiten, Abbildungen, broschiert, Schriftenreihe PRO LIBERTATE Nr. 15, Bern, September 2001
- Dr. Hans Bachofner:
«Versäumte Chancen – Sicherheitspolitik nach dem 11. September 2001»
56 Seiten, Abbildungen, broschiert, «Schweizerzeit»-Schriftenreihe Nr. 40, Flaach, April 2002.

Wissenswertes über den Finanzplatz Schweiz

Die folgenden Beiträge sind dem Newsletter Nr. 21, Juni 2002, des Eidgenössischen Finanzdepartementes entnommen. Wir sind der Meinung, es ist an der Zeit, Fakten sprechen zu lassen. Wir haben alle die Pflicht, Mitbürgerinnen und Mitbürger aufzuklären. Tun wir es nicht, werden es andere tun – und die vertreten in den seltensten Fällen die Interessen unseres Landes.

Harte Bandagen zwischen den internationalen Finanzplätzen

Die Schweiz verfügt über einen starken Finanzplatz, der sich im internationalen Wettbewerb zu bewähren hat. Erfolg hat er vor allem auf dem Gebiet der privaten Vermögensverwaltung, wo er die Spitzenposition belegt. Die Kritik des Auslands ist deshalb auch Ausdruck des Standortwettbewerbs zwischen den Finanzplätzen.

Die Finanzmärkte sind in einem raschen Wandel, bedingt durch die weltweite Liberalisierung der Kapitalflüsse, den technologischen Fortschritt und Finanzinnovationen. Der internationale Wettbewerbsdruck in der wertschöpfungsintensiven Finanzbranche hat in der Folge stark zugenommen. In diesem Umfeld dürften sich weitere globale Zentren für verschiedene Finanzgeschäfte bilden. Die Schweiz hat Grössenvorteile und Know-how in der wachstumsträchtigen Vermögensverwaltung. Der Verbund dieser Vorteile mit der politischen und wirtschaftlichen Stabilität, der traditionell hohen Dienstleistungsqualität, der Reputation, dem Schutz der Privatsphäre und den strikten Auflagen zur Verhinderung von Missbräuchen, machen den starken Finanzplatz aus. (Vergleiche nebenstehende Grafiken)

Der Erfolg des Schweizer Finanzplatzes wird vom Ausland zumeist alleine auf die regulatorischen und steuerlichen Rahmenbedingungen, namentlich auf das Bankgeheimnis, zurückgeführt. Die entsprechende Kritik trägt der Realität nicht Rechnung. Sie widerspiegelt, dass sich die anderen Länder um die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Finanzplätze sorgen und bestrebt sind, das nationale Steuersubstrat im Land zu behalten. Lückenhafte Kenntnis-

se über die schweizerische Rechtslage und -praxis vermischen sich in dieser Art und Weise mit Vorurteilen und gezielten Vorwürfen an die Adresse der Schweiz. Das regulatorische Umfeld ist in der Tat ein ausschlaggebender Standort- und Erfolgsfaktor eines jeden Finanzplatzes. Es beeinflusst sehr direkt die internationale Wettbewerbsposition der Finanzdienstleister. Es fällt auf, dass alle Finanzplätze von globaler Bedeutung gewisse regulatorische Standortvorteile aufweisen, wie z.B. spezielle Aufsichts- und Steuerregimes, eine Trust-Gesetzgebung oder eine Form des Bankgeheimnisses. Mit ihrer speziellen Rechtslage steht die Schweiz somit keineswegs allei-

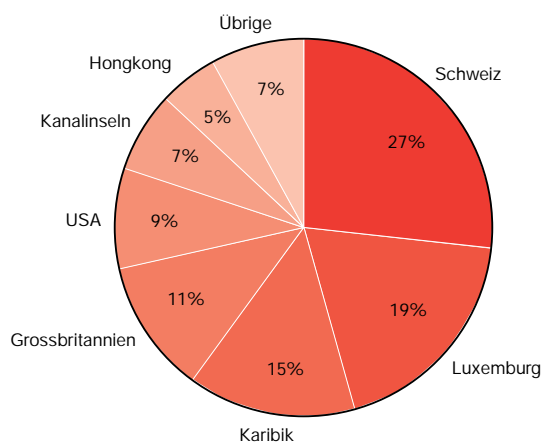
Internationale Finanzplätze

Wertschöpfung der Banken und Versicherungen 2000 in Millionen US-Dollar, Kaufkraftparität 1990 (Quelle: BAK)



Weltmarktanteile Vermögensverwaltung

Grenzüberschreitende, private Vermögensverwaltung 2000 (Quelle: Gemini Consulting)



ne da. Auf der anderen Seite sind auch die Bestimmungen zur Kundenidentifikation und deren Anwendung in der Praxis unterschiedlich. Die Schweiz geht hier weiter als die angelsächsischen und asiatischen Finanzzentren. Trotz der Zunahme des internationalen Wettbewerbsdruckes sind die einzelnen Unternehmen aufgefordert, allfällige Missbräuche des Finanzsystems wirksam zu bekämpfen. Die Verantwortung für einen sauberen Finanzplatz liegt somit in erster Linie bei diesen Finanzintermediären. Durch ihr Verhalten kann verhindert werden, dass der Finanzplatz Schweiz missbraucht wird.

Verbreitete Vorurteile

1. Die Schweiz ist ein «Offshore»-Finanzplatz

Diese Bezeichnung trifft auf die Schweiz nicht zu. Sie ist ein gut regulierter Finanzplatz, der keine unterschiedlichen Regeln für In- und Ausländer kennt und die anerkannten internationalen Standards erfüllt. Infolge der Einbettung des Finanzplatzes in die gesamte Wirtschaft ist eher ein Vergleich mit New York oder London angezeigt, denn auch dort wird viel ausländisches Kapital «offshore» verwaltet.

2. Die Schweiz bekämpft die Geldwäscherei nur halbherzig

Die Schweiz besitzt eines der modernsten Geldwäschereigesetze der Welt, das alle Finanzintermediäre erfasst. Sie hat auch die 40 Empfehlungen des auf diesem Gebiet relevanten Gremiums, der «Financial Action Task Force on Money Laundering» (FATF/GAFI), vollständig umgesetzt.

3. Die Schweiz ist ein idealer Ort, um illegale Gelder zu verstecken

Die Schweiz hat aus Gründen des Rufschutzes ein starkes Interesse, dass auf dem Finanzplatz Schweiz

keine Vermögenswerte zweifelhaften Ursprungs entgegengenommen werden. Die Aufsichtsbehörden und die Finanzbranche haben diesbezüglich ein umfassendes Abwehrdispositiv erstellt. Kriminelle Gelder werden gesperrt und anschliessend in enger Zusammenarbeit mit dem Herkunftsstaat rückerstattet.

4. Das Schweizer Bankgeheimnis schützt Kriminelle und Terroristen

Das Bankgeheimnis bietet keinen Schutz für Gelder kriminellen oder terroristischen Ursprungs. Im Rahmen einer strafrechtlichen Untersuchung oder eines Gesuchs für internationale Rechtshilfe wird das Bankgeheimnis aufgehoben und die verdächtigten Vermögenswerte werden blockiert.

5. In der Schweiz gibt es anonyme Konten

Es gibt keine anonymen Konten, da die Banken ihre Kunden bzw. wirtschaftlich Berechtigten kennen müssen («Know your customer»). Dagegen gibt es die so genannten Nummernkonten, für welche der Name des Gläubigers durch eine Nummer ersetzt wird. Trotzdem bleibt die Bank verpflichtet, den Kontoinhaber zu kennen.

6. Die Schweiz schützt Steuerhinterzieher

In der Schweiz wird Steuerhinterziehung zwar nicht mit Gefängnis, aber mit Bussen bis zu einem Mehrfachen des hinterzogenen Betrags bestraft. Zudem erhebt die Schweiz auf Kapitalerträgen schweizerischer Herkunft (Zinserträge aus Bankkonten und Obligationen, Dividenden, Ausschüttungen von Anlagefonds) eine Verrechnungssteuer von 35 Prozent. Diese Quellensteuer ohne Abgeltungswirkung wird bei In- und Ausländern erhoben.

7. Die Schweiz arbeitet nicht mit dem Ausland zusammen

Die schweizerischen Amts- und Rechtshilfebestimmungen ermöglichen die erforderliche fallbezogene Kooperation mit dem Ausland. Auch eine noch verstärkt auf Informationsaustausch abzielende Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen und Strafverfolgungsbehörden ist mit den bestehenden Instrumenten möglich.

Die Schweizer Bevölkerung steht zu ihrem Finanzplatz

Die jährliche Umfrage des EFD zeigt eine weiterhin stabile Zustimmung der Bevölkerung zum Bankgeheimnis. Die 1500 Befragten sind über den Geltungsbereich des Bankgeheimnisses gut informiert und akzeptieren die heutige Regelung deutlich. Die Umfrage erfolgte im April/Mai, also in einem Zeitraum, in welchem das Bankgeheimnis stark diskutiert wurde.

Die EFD-Studie thematisierte auch dieses Jahr nicht die digitale Frage nach Abschaffung oder Beibehaltung des Bankgeheimnisses. Vielmehr wurde dessen Akzeptanz in der Gegenüberstellung mit zusätzlichen Tatbeständen gemessen, die vom Bankgeheimnis ausgenommen werden könnten. Ausdrücklich wurde auf Besonderheiten wie z.B. die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung hingewiesen. Das Ergebnis:

Hoher Informationsstand

70% der Befragten wissen, dass das Bankgeheimnis zwar die Privatsphäre der Kunden schützt, jedoch bei Straftatbeständen wie organisierter Kriminalität, Geldwäscherei oder Steuerbetrug aufgehoben wird (2001: 65%). 12% der Befragten meinen, das Bankgeheimnis biete einen absoluten Schutz und könne nicht aufgehoben werden (2001: 13%). Ebenfalls 12% sind der Auffassung, das Bankgeheimnis werde

auch bei Steuerhinterziehung aufgehoben (2001: 14%). Nur 5% wissen keine Antwort (2001: 8%).

Wenig Zustimmung zu Alternativen

58% wollen das Bankgeheimnis wie bis anhin nur bei Steuerbetrug und strafrechtlichen Delikten aufheben (2001: 59%). 27% befürworten die Aufhebung auch bei Steuerhinterziehung (2001: 25%). 11% wollen das Bankgeheimnis generell aufheben (2001: 10%).

Aufhebung für Ausländer chancenlos

Die dritte Frage nimmt die in anderen Meinungsumfragen gestellte Frage nach einer teilweisen Aufhebung des Bankgeheimnisses bei Steuerhinterziehung auf. Für die teilweise Aufhebung nur für Ausländer sind 26% (2001: 24%), 67% lehnen dieses Modell ab (2001: 63%). Die Zustimmung zur teilweisen Aufhebung des Bankgeheimnisses wird in der Schlussfrage relativiert. Nur noch gut die Hälfte der Befragten würde an ihrer Auffassung festhalten, wenn der Volkswirtschaft daraus Nachteile erwachsen würden (2001 und 2002: 52%). Mindestens 38% würden in diesem Fall ins ablehnende Lager wechseln.

Neue bilaterale Verhandlungen Schweiz – EU (Bilaterale II)

Die Bilateralen II umfassen insgesamt 10 Dossiers: In vier Bereichen haben die Verhandlungen bereits begonnen: Betrugsbekämpfung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Umwelt und Statistik. In den übrigen sechs beginnen die Verhandlungen, sobald auch die EU alle noch ausstehenden Mandate verabschiedet hat: Zusammenarbeit in Justiz, Polizei, Asyl und Migration (Schengen/Dublin), (Berufs-)Bildung/Jugend, Medien, Dienstleistungen, Ruhegehälter, Zinsenbesteuerung.

Betrugsbekämpfung

Ausgangspunkt war der Zigarettenschmuggel. Inzwischen will die EU alle vorstellbaren Verstösse gegen finanzielle Interessen der EU einbeziehen. Die Schweiz hat eine Offerte unterbreitet, die den Betrug generell erfasst, und auch die EU besteht demgegenüber auf der Übernahme des EU-Rechts. Das würde die Schweiz zur Aufgabe gewisser Grundsätze ihrer bisherigen Amts- und Rechtshilfepolitik zwingen.

Zinsenbesteuerung

Die Schweiz ist unter gewissen Voraussetzungen und unter Wahrung des Bankgeheimnisses bereit, die Umgehung einer EU-Regelung zur Zinsenbesteuerung unattraktiv zu machen. Voraussetzung ist, dass nicht nur die EU und ihre assoziierten Gebiete, sondern auch die USA und die anderen von der EU in die Verhandlungen einbezogenen Drittländer sowie möglichst weitere Finanzzentren ausserhalb der EU in eine Regelung einbezogen werden. Mit der «Zahlstellensteuer» auf ausländischen Zinserträgen hat die Schweiz der geplanten EU-Lösung ein praktikables und mindestens ebenbürtiges System vorgeschlagen.

Flagge zeigen !



Mit dem Kauf von PRO-LIBERTATE-Plakataktien helfen Sie mit, dass unsere Arbeit und unsere Ziele bekannter werden.

Spinner schwatzen über...

Freiheit...

Es liegt an Dir, die Freiheit für Dich und Deine Kinder zu erhalten.

PRO LIBERTATE
Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde
2000 Bern 11
infos: www.prolibertate.ch

Null Bock auf...

Demokratie...

Es liegt an Dir, die Demokratie zum Nutzen aller durchzusetzen.

PRO LIBERTATE
Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde
2000 Bern 11
infos: www.prolibertate.ch

Nutzloses Blabla über...


Menschenwürde...

Es liegt an Dir, die Achtung der Menschenwürde zu unterstützen.

PRO LIBERTATE
Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde
2000 Bern 11
infos: www.prolibertate.ch

Bitte beachten Sie den beigelegten Prospekt.

Vielen Dank!



Der Liberalismus baut auf mündige Menschen

ROBERT NEF
LEITER DES LIBERALEN INSTITUTS
IN ZÜRICH

www.libinst.org
E-Mail: robertnef@bluewin.ch

Als «liberal» bezeichnet man «eine weltanschaulich-politische Richtung, welche sich auf die Selbstbestimmungsfähigkeit des Individuums durch Vernunft beruft, Privateigentum und Privatautonomie befürwortet und sich die Bändigung von politischer Herrschaft durch Verfassung zum Ziel setzt.» So kann man es nachlesen in meinem kürzlich erschienenen Buch über «Politische Grundbegriffe, Auslegeordnung und Positionsbezüge», NZZ-Verlag, Zürich 2002, S. 66.

In einem Artikel für die NZZ (30. Juli 2000, Nr. 150) findet sich folgender komplizierterer Umschreibungsversuch: «Liberalismus ist also ein Verfahren, ein Prozess, oder – wenn man will – eine *Strategie des Zusammenlebens*. Im Mittelpunkt steht in einer hoch arbeitsteiligen und intensiv vernetzten Welt keineswegs das isolierte Individuum, das ja ohne mitmenschliche soziale Beziehungen gar nicht überlebensfähig ist,

sondern das flexible, die Freiheit respektierende, auf gegenseitigem Konsens beruhende friedliche Zusammenwirken, das allerdings mündige Menschen im Auge hat, die sich im Regelfall eine eigenständige Gestaltung ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungsnetzes zumuten, selbst wenn dies mit Schwierigkeiten und Ungleichheiten verbunden ist.» Keine der beiden Umschreibungen, weder die einfache noch die komplizierte, befriedigt mich ganz.

Ich versuche es für die «Mitteilungen» der PRO LIBERTATE noch mit einer weiteren Definitionsvariante: «Liberalismus ist jene weltanschaulich-politische Ausrichtung, welche mit dem selbstverantwortlichen mündigen Menschen rechnet, der seine mitmenschlichen und gesellschaftlichen Beziehungen nach eigenem Gutdünken wählt und in Verträgen einvernehmlich regelt und der fremdbestimmten organisierten Zwang nur im Hinblick auf Notlagen und nur in grundsätzlich beschränktem Ausmass akzeptiert.»

Diese letzte Umschreibung ist die riskanteste, weil sie nichts darüber

■ ■ Der Liberalismus baut auf mündige Menschen: «Freiheit als Prinzip, Schranken als Ausnahme und im Zweifel für die Freiheit». ■ ■

aussagt, was denn passiert, wenn sich der Liberalismus mit seinem Vertrauen auf den mündigen Menschen verrechnet. Diese Situation ist nicht auszuschliessen, ja sie ist vielleicht sogar zu erwarten. Der häufigste Einwand, dem ich begegne, ist derjenige, solche Vorstellungen seien zu optimistisch und zu naiv. Der Mensch müsse – unter anderem durch staatliche Institutionen – zur Mündigkeit geführt werden, und diese Mündigkeit sei nie vollständig, darum sei der Mensch lebenslänglich auf den Staat angewiesen. Solche Vorstellungen stehen für mich in einem Konflikt zur Idee der Freiheit und zur Idee der Gleichwertigkeit. Wer sind denn diese besser wissenden Funktionäre, welche mich und alle andern – offenbar in unserem eigenen Interesse, das sie besser zu kennen vorgeben als wir selbst – durchs Leben gängeln wollen und dafür über

einen Drittel unserer Einkünfte beanspruchen? Ich selbst fühle mich nicht staatlich betreuungsbedürftig. Bin ich denn wirklich eine Ausnahme, und sind alle andern staatsbedürftiger als ich? Den nicht mündigen Menschen gibt es natürlich, vor allem in der ersten und – manchmal – in der allerletzten Phase des Lebens. Aus liberaler Sicht ist die Nichtmündigkeit aber nicht der Urzustand des Menschen, sondern jene Ausnahme, mit der wir in vielfältigster und möglichst spontaner Weise immer wieder zurechtkommen müssen und in der alle allgemein verbindlichen, wissenschaftlich und gesetzlich verankerten Modelle weniger taugen als die unendliche Vielzahl von selbst gesteuerten Experimenten. Irrtum vorbehalten, Widerlegung durch bessere Argumente erlaubt und erwünscht ...

Jede Definition ist schwierig

Niemand kann in einer offenen Gesellschaft einen bestimmten Sprachgebrauch verbindlich vorschreiben, und glücklicherweise haben wir kein Wahrheitsministerium, wie es George Orwell in seinem Roman «1984», einer totalitären Schreckensvision, beschrieben hat. Pikanterweise ging es dort darum, den jeweiligen Wortsinn genau in sein Gegenteil umzukehren. Die Verunsiche-

rung über Sinn und Gegensinn sollte so gross sein, dass die Menschen umso williger fühlbar und manipulierbar würden. Einem solchen Zustand ist die stets offene Diskussion um Begriffe wie «Liberalismus» und «Mündigkeit» als dauernde Bemühung um den wirklichen Sinn vorzuziehen, selbst wenn dadurch ein schleichender Begriffswandel nicht zu verhindern ist.

Heute nennen sich fast alle «liberal», wenn auch nicht im Sinn der oben formulierten Definitionen. Eigentlich könnte es ja ein Grund zur Freude sein, dass neuerdings so viele «liberal» sein wollen und den Begriff für sich beanspruchen. Man muss allerdings davor warnen, dies als Zeichen dafür zu werten, die liberalen Ideen hätten sich parallel zu dieser terminologischen Entwicklung ebenfalls endgültig durchgesetzt. Zwischen Begriffen und Ideen klafft häufig ein ähnlich grosser Abgrund wie zwischen Worten und Taten. Wenn sich zunehmend alle – mit verschiedensten Bindestrichen – «Auch-Liberale» (z.B. «links-liberal», «sozial-liberal» oder «kultur-liberal») nennen, führt dies dazu, dass der Begriff schliesslich überhaupt kein politisches Profil mehr hat.

Darum ist in der Diskussion ein kantiger, radikaler Liberalismusbegriff, der an der negativen Freiheit («Frei-

heit von») anknüpft, vorzuziehen. Wenn man ihn nicht absolut setzt, sondern als Einstieg, der fallweise begründete Abweichungen und Ausnahmen erträgt, polarisiert er nicht allzusehr und führt auch nicht zu lähmenden Flügelkämpfen auf einem ohnehin immer fragwürdigeren «Links-Rechts-Spektrum». Er zeigt einen Weg, den Liberale mit unterschiedlicher Radikalität auf weite Strecken gemeinsam gehen können, ohne faule Kompromisse eingehen zu müssen. Je radikaler die Skepsis gegenüber der Staatsmacht ist, desto schwerer müssen die Argumente wiegen, welche zugunsten einer staatlichen Intervention vorgebracht werden. Das rationale Gespräch mit den grundsätzlich Gleichgesinnten, die sich aufgrund von Argumenten früher als die Staats skeptiker von der Notwendigkeit von Freiheitsbeschränkungen und Steuerlasten überzeugen lassen, bleibt auch für Radikal-liberale stets offen. In einer dem Liberalismus und der Demokratie verpflichteten Partei ist es unvermeidlich, dass die einen nach dem Motto «Der Staat, das sind wir alle» eher die demokratische Identifikation ins Zentrum stellen, die andern eher die liberale Skepsis nach dem Motto: «Freiheit als Prinzip, Schranken als Ausnahme und im Zweifel für die Freiheit».



Mit dem Kauf von PRO-LIBERTATE-Plakataktien helfen Sie mit, dass unsere Arbeit und unsere Ziele bekannter werden.

Spinner schwatzen über...
Freiheit...
Es liegt an Dir, die Freiheit für Dich und Deine Kinder zu erhalten.
PRO LIBERTATE
Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde 2009 Bern 11
infos: www.prolibertate.ch

Null Bock auf...
Demokratie...
Es liegt an Dir, die Demokratie zum Nutzen aller durchzusetzen.
PRO LIBERTATE
Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde 2009 Bern 11
infos: www.prolibertate.ch

Nutzloses Blabla über...
Menschenwürde...
Es liegt an Dir, die Achtung der Menschenwürde zu unterstützen.
PRO LIBERTATE
Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde 2009 Bern 11
infos: www.prolibertate.ch

Umschau im Sommer 2002

1424 Champagne (Waadt)

Beim Aushandeln der bilateralen Verträge liessen sich die schweizerischen Unterhändler herbei, vor dem Druck Frankreichs zu katzbuckeln. Die Grande Nation quengelte, weil die Chasselas-Etiketten aus Champagne die Ortsbezeichnung tragen. Das sei dem französischen Produkt gleichen Namens abträglich, hiess es. Den 43 Weinbauern im Dorf Champagne (700 Einwohner) ist es ab 2004 verboten, auf den Flaschenetiketten den Namen ihres Dorfes zu erwähnen. Gefragt hat man sie nicht, was sie davon halten. Die Franzosen werden den Verhandlungserfolg mit ein paar von jenen 300 Millionen Flaschen begossen haben, von denen wir ihnen etliche als Champagner abkauften (und auf den ich nun verzichte). Woraus der Judaslohn der schweizerischen Delegation bestand, bleibt unbekannt; mit dem Chasselas aus Champagne (100000 Flaschen im Jahr) werden sie nicht geprostet haben.

Der «Verein für die Verteidigung der Herkunftsbezeichnung Champagne, Waadt, Schweiz» setzt nun (aus Beiträgen und Spenden) gegen 70000 Franken Startkapital (!) ein, um beim

Europäischen Gerichtshof in Luxemburg einen Rekurs einzureichen. Der beauftragte Maître Wallbroeck in Brüssel hält die Champagne-Klausel für «illegal, unverhältnismässig und dumm», und ich pflichte ihm bei. Und sollte der Verein – was wir wünschen – Erfolg haben, müssten ihm die Kosten von den Verhandlungshelden erstattet werden.

Nach dieser und anderen «Leistungen» der vergangenen Jahre wäre anzuregen, die Bezüge mancher Magistraten unter der Rubrik «Hilflosenentschädigung» zu verbuchen. (Nach NZZ am Sonntag, 9.6.2002, Seite 17)

Wie ist das nun mit unseren Staatsschulden?

Mit dem Problem der Schuldentilgung befassen sich unsere Politiker nur ungern. Der Situation gegenüber zeigen sich die eidgenössischen Räte eher ratlos. An Ideen fehlt es freilich nicht, wenn es um ihre eigenen Diäten geht. Was kommt in den nächsten Jahren auf uns zu?

Aufgelaufene Rechnungsdefizite führten Ende 2000 zu einem *Schuldenberg von 207 Mia. Franken* (Bund

105, Kantone 64, Gemeinden 38 Mia.). Im Vergleich zum Bruttoinlandprodukt (BIP) von 403 Mia. Franken immerhin etwas mehr als 51 Prozent. Auf die Stimmberechtigten umgerechnet, gibt das pro Kopf 44000 Franken, auf die Zahl der Steuerpflichtigen verteilt sogar 60000 Franken. Im Vergleich zu andern Ländern – das mag manche trösten – ist die Schweiz immerhin in guter Gesellschaft. Die wenig erbauliche Situation scheint indes kaum jemanden zu stören.

■ ■ Ist Bundesbern eigentlich noch in der Lage, die Interessen des Schweizer Volkes wahrzunehmen? Die Weinbauern von Champagne VD handeln auf eigene Faust und gelangen an den EU-Gerichtshof in Luxemburg (Bild). ■ ■



Die Schuld des Bundes dürfte sich bald massiv erhöhen. Belastet wird er nicht nur durch das Swissair-Debakel und die erheblichen Mehrkosten für die Expo.02. Mit der Entlassung der Pensionskassen des Bundespersonals und der Post in die *Selbständigkeit* sind Kosten in der Grössenordnung von 32 Milliarden Franken verbunden (NZZ 28.6.2002, Seite 13: «Baisse trifft den Bund im dümmsten Moment»). Die Finanzverwaltung schätzt die Leistungen an die sechs Pensionskassen (Bund, Post, Swisscom, SBB, Ruag, Skyguide) auf 26 Mia., ohne die ordentliche Deckungslücke für das Bundespersonal (rund 6 Mia.). Dieser «ausserordentliche Zahlungsbedarf» wird über mehrere Jahre verteilt und bei der Schuldenbremse nicht angerechnet.

Noch wenden alle drei Ebenen jährlich 8 Mia. Franken auf, um die Schulden zu bedienen. Dabei dürfte es nicht bleiben; unsere Nachfahren sind nicht zu beneiden.

Mit **Verordnungs-Veto** gegen **Beliebigkeiten** von **Regierung und Verwaltung**

Was Souverän und Parlament als Gesetz verabschieden, wird von Regierung und Verwaltung in Verordnungen ausgelegt. Gesetzgeber ist das Parlament, das letzte Wort hat der Souverän. Für den *Vollzug* ist die *Regierung* zuständig. *Mit Hilfe der Verwaltung* hält sie in der Folge alle Einzelheiten fest, die sie dann als *Verordnungen* absondert. Nach Gutdünken und nach ihrem Gusto drückt sie den Paragraphen ihren Stempel auf. Das letzte Wort nimmt sich die Regierung heraus, die in den Verordnungen den Interpretationsspielraum voll ausschöpft. In weiser Erhabenheit und im Wissen darum, dass weder der Souverän noch das Parlament sie in ihrem Reglementierungsdrang stören werden. Bundesrat und Verwaltung mas-

sen sich damit eine Macht an, die ihnen nach demokratischem Verständnis nicht zukommt. Von den Räten bereinigte, den Ideen des Bundesrates allenfalls zuwiderlaufende Gesetzesparagrafen stattet er mit ihm genehmen Inhalten aus. Will die Legislative korrigierend eingreifen, bleibt ihr nur der Weg einer Gesetzesänderung.

Diesem eigenmächtigen Treiben von Regierung und Verwaltung tritt NR Maya Lalive d'Epinau entgegen («Schweiz. Gewerbezeitung», 5.7.2002, Seite 7). Mit einem *Verordnungs-Veto* soll dem Drang entgegen-

gewirkt werden. Der Kanton Solothurn handhabt diese Bremse mit Erfolg seit 1996. Nichts spricht dagegen, sie auch beim Bund einzuführen.

Die **Randständigen-Couture** der **Edelproletarier**

«Die Mitglieder tragen im Rat eine schickliche Kleidung» steht im Geschäftsreglement des Nationalrates vom 1. Juli 1990 (Art. 49). Seit Rote und Grüne im Gammlook tagen, ist es um die Würde des Parlamentes geschehen.

! Neue Broschüre! Information
WARFARE !

Grenzen und Gefahren des Internets für Gesellschaft, Wirtschaft und Militär

Elektronisches Netzwerk in falschen Händen!

heimtückisch
perfide
vernichtend

Ein aktueller Bericht über die Möglichkeiten der weltweiten Manipulation von

Sicherheit, Wirtschaft und Leben

Ein Tatsachenszenario hochbrisanter Themen kompetent erkannt von Dr. Friedrich-Wilhelm Schломann.

100-seitige Broschüre: «Information Warfare – Grenzen und Gefahren des Internets für Gesellschaft, Wirtschaft und Militär»

Schriftenreihe PRO LIBERTATE Nr. 16, Juni 2002, ISBN 3-9521945-3-0. Verkaufspreis CHF 15.–.

BESTELLTALON

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ, Ort _____

Einsenden an: PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11
oder Fax 031 332 57 85

PRO LIBERTATE – wir arbeiten für die Schweiz
www.prolibertate.ch • Tel. 031 332 57 84

Historischer Moment: Der Berner Bär kommt zurück!

THOMAS FUCHS,
STADTRAT UND GROSSRAT
SEKRETÄR PRO LIBERTÄTE

Vor ziemlich genau einem Jahr wurden dem Stadtpräsidenten fast 20000 Unterschriften in Form einer Volksinitiative und einer Petition übergeben. Ziel der Volksbewegung war es, dass das neue Designerlogo in Form eines fetten Buchstabens «B» und eines darüber liegenden «E» sofort rückgängig gemacht wird und stattdessen der traditionelle Berner Bär wieder auf Dokumenten, Briefpapier und Bussenformularen erscheint. Der Gemeinderat zeigte sich bis zuletzt bissig und hartnäckig und verteidigte das gemäss verschiedenen Schätzungen bis 300000 Franken teure neue Logo. Sozusagen über Nacht kam nun für alle unerwartet, aber nicht minder erfreulich, die Nachricht, die Stadt Bern werde inskünftig wieder durch den Berner Bären als Wappentier würdig vertreten. Der Logo-Streit hat also im Gegensatz zu demjenigen in der Stadt Zug ein gutes Ende genommen. PRO LIBERTÄTE und die Vereinigung BERNAKTIV haben an vorderster Front Unterschriften gesammelt und können sich heute zusammen mit der grossen Mehrheit des Berner Volkes als Sieger feiern lassen. Es ist denn auch kein Zufall, dass nur diese beiden Zeitungen Ihnen exklusiv einen Einblick in den letzten Briefwechsel geben können. Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen, die uns in irgendeiner Form unterstützt haben.

Logo der Stadtverwaltung bereits vor den Sommerferien kommuniziert. Er wird die Verwaltung anweisen, das frühere und heraldisch einwandfrei gestaltete Emblem (Berner Wappen) nach einheitlichen Vorgaben auf dem Briefpapier, den Formularen und den Drucksachen zu verwenden, wobei heute bereits vorhandene Drucksachen mit dem Logo ohne Wappen auch nach diesem Zeitpunkt noch verwendet werden, bis der entsprechende Vorrat aufgebraucht ist. Die federführende Präsidialdirektion wird dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag mit den verbindlichen Weisungen für die Verwaltung auf die erste Sitzung nach den Sommerferien (14. August 2002) unterbreiten und vorschlagen, dass die elektronischen Vorlagen innert 2 Wochen mit dem Berner Wappen versehen sind. Der Grundsatzentscheid überparteiliches Komitee Berner Bär muss bleiben vom 26. Juni 2002 ist auf Schriftstück Berner Bär muss bleiben vom 26. Juni 2002

Telefon 031 321 62 00
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Stadtrat
ZH von Herrn Stadtrat Thomas Fuchs
Postfach 6803
3001 Bern

Bern, 4. Juli 2002

**Rückzug der Volksinitiative „Der Berner Bär muss bleiben“;
Ihr Schreiben vom 26. Juni 2002**

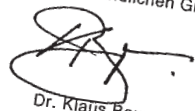
Sehr geehrter Herr Fuchs
Sehr geehrte Damen und Herren

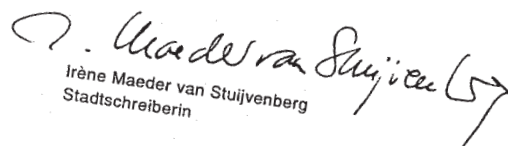
Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2002 von Ihrem oben erwähnten Schreiben Kenntnis genommen, mit dem Sie den bedingten Rückzug Ihrer Initiative erklären.

Im vorliegenden Fall hat der Gemeinderat die Wiederaufnahme des Berner Bären in das

99
einzuführen ist bereits gefallen und Ihnen sowie den Medien entsprechend kommuniziert worden. Der Antrag der Präsidialdirektion betrifft nur noch die operative Umsetzung des Beschlusses. Damit werden die in Ihrem Schreiben vom 26. Juni 2002 ermittelten Vorgaben umgesetzt, weshalb einem bedingungslosen Rückzug der Initiative nichts im Wege stehen sollte.
Der Gemeinderat lädt Sie deshalb ein, mit Ihrer Unterschrift auf diesem Schriftstück Ihr Einverständnis mit diesem Vorgehen und den Rückzug der Initiative zu erklären.

Mit freundlichen Grüssen


Dr. Klaus Baumgartner
Stadtpräsident


Irène Maeder van Stuijvenberg
Stadtschreiberin

Erklärung

Herr Thomas Fuchs, bevollmächtigter Vertreter des überparteilichen Initiativkomitees „Der Berner Bär muss bleiben“ erklärt hiermit den Rückzug der Volksinitiative „Der Berner Bär muss bleiben“.

Bern, 9. 7. 2002

Moskau: Sorge vor der «gelben Gefahr»



Bild: Keystone

DR. FRIEDRICH-WILHELM SCHLOMANN

Die rund 4000 km lange Grenze zwischen Russland und China ist eigentlich seit Jahrhunderten niemals zur Ruhe gekommen. Das änderte sich auch nicht mit der kommunistischen Machtübernahme in beiden Ländern; entgegen allen Ideologien blieben sowohl Moskau als auch Peking in dieser Hinsicht nationalistisch-chauvinistisch. Die Äussere Mongolei, die einst zu China gehörte, wurde ein «unabhängiger Staat» (von Gnaden des Kremls), und die einst chinesische Provinz Tannu Tuwa völlig in die Sowjetunion eingegliedert; wie schon zu Zeiten des Zaren beanspruchte Moskau «Sonderinteressen» im Grenzgebiet Sinki-ang, wo es die Bevölkerung zur Loslösung von China aufrief, und 1954 forderte Chruschtschow die Ansiedlung von Millionen junger Russen in den östlichen Gebieten. 1969 kam es bekanntlich sogar zu gegenseitigen Grenzkämpfen am Ussuri und am Amur.

Ein grundsätzlicher Wechsel trat aber auch nicht nach Maos Tod ein und ebenfalls nicht nach dem Zusammenbruch der UdSSR: Seit etwa 1994 klagen russische Zeitungen häufig über das massenhafte illegale Einsickern und Vordringen von Chinesen auf russische, einst chinesische Gebiete. Der letzten Volkszählung im Jahre 1989 zufolge gab es in der Sowjetunion über 5000 Chinesen, heute dürfte ihre Zahl bei 500000 liegen – wobei andere Schätzungen noch viel weiter gehen.

Waren die Differenzen früher von primär machtpolitisch-ideologischen Gründen geprägt, sind es jetzt demografische Fragen: Die Ostgebiete Russlands sind zwar rohstoffreich, aber menschenarm: Auf einem Quadratkilometer leben hier 1,3 Menschen, in China sind es 180. Insgesamt leben in seinen Grenzregionen mehr als 115 Millionen Chinesen; die verdeckte Arbeitslosigkeit hier beläuft sich zudem auf 20 Prozent und dürfte in schon naher Zukunft sogar stärker zunehmen (die Gesamtbevölkerung des «gelben» Riesenreiches wächst immer noch jährlich um 12 bis 16 Millionen Menschen). Es ist daher verständlich, wenn während der letzten acht Jahre wenigstens drei Sitzungen der Duma über diese Problematik stattfanden. Vom damaligen Verteidigungsminister Gratschow ist die Äusserung auf einer Sitzung der russischen Regierung verbürgt, diese Einwanderer versuchten, friedlich den russischen Fernen Osten «zu erobern». Nicht zu Unrecht erklärte dazu ein hoher Abgeordneter in Moskau einmal: «Zunächst handelt es sich um eine wirtschaftliche Kolonisierung russischer Gebiete. Politische Probleme können später auftreten.» Die seriöse Zeitschrift «Ogonjok» schrieb bereits vor einigen Jahren etwas resignierend, was Moskau befürchtet: «Der Ferne Osten (Russlands) wird unter unseren Augen gelb...»

Es gibt kein gegenseitiges Vertrauen, russischerseits ist das Misstrauen nicht selten sogar rassistisch be-

Die Chinesische Mauer diente als Schutz vor Invasoren – heute teilt China mit Russland 4000 Kilometer gemeinsame Grenze. ■■

dingt. Gewiss kam es 1997 zwischen beiden Ländern zu einer «Gemeinsamen Deklaration», in welcher die Volksrepublik China auf territoriale Ansprüche gegen die heutige Russische Föderation verzichtet. In den Lehrbüchern Pekings ist jedoch weiterhin die Rede von Gebietsforderungen, und auch in der in Moskau erscheinenden Zeitung der chinesischen Diaspora heisst es offen, dass die Eroberung chinesischer Territorien durch Russland auch heute die Kontakte behindere.

Während der letzten Monate ist diese Problematik in den russischen Medien erneut aufgeflammt; symptomatisch erscheint die Frage der seriösen «Iswestija», ob in Wladivostok die Chinesen wohl noch «Gäste» seien oder doch schon «Hausherren». Stärkeres Aufsehen erregten auch Interviews führender russischer Sinologen. Gewiss sehen sie keine direkte Gefahr für die staatliche Souveränität Russlands. Sie zeigen sich indes besorgt über die weitere Zukunft, denn «sollte sich diese Menschenmenge (aus China) über uns ergiessen, wird niemand imstande sein, dem Druck zu widerstehen ...».



Das PL- Polit-Ohr hat gelauscht...

«**Starker Verdacht**» oder wie die Schweiz die EU vor ihren eigenen Steuervögten rettet ...

Grossbritanniens Finanzminister Gordon Brown ist bei Brüsseler Diplomaten in den Verdacht geraten, eine europaweite Besteuerung der Kapitalerträge nicht wirklich zu wollen – gerade, weil er sich besonders lautstark dafür einsetzt. Geplant ist ein Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten über die Guthaben der EU-Bürger im Ausland, um Steuerhinterzieher zu erwischen. Luxemburg und Österreich wollen aber nur mitmachen, wenn die Anleger nicht in andere europäische Steuerparadiese wie die Schweiz ausweichen können. Die aber beharrt auf ihrem Bankgeheimnis. Unter der spanischen EU-Präsidentschaft wurde deshalb ein Beschluss der EU-Finanzminister vorbereitet, in dem mit dem Ende der «privilegierten Beziehungen» zwischen EU und Schweiz gedroht wird, wenn die Eidgenossen nicht einknicken. Schweizer Diplomaten verkündeten daraufhin, nach diesem Affront sei im nächsten halben Jahr nicht mit dem geringsten Entgegenkommen in der Steuerfrage zu rechnen. So könne man mit dem Nachbarn nicht umgehen, ärgerte sich auch Luxemburgs Premier Jean-

Das PL-Polit-Ohr wurde von Werner Gartenmann zusammengestellt, gartenmann@prolibertate.ch.
Bemerkung: Die teils etwas ungehobelte Ausdrucksweise ist beabsichtigt. Denn oftmals sind politische Vorgänge schlicht nicht vornehm darzustellen ...

Claude Juncker: «So behandelt die Uno nicht einmal den Irak.» Die Drohung in dem Madrid-Papier wurde gestrichen. Doch nun erregt sich Brown, man müsse gegenüber der Schweiz eigentlich noch einen viel schärferen Ton anschlagen. Diplomaten argwöhnen, Brown wolle damit nur eine Blockade des Projekts durch die Schweiz provozieren. London habe mit den Kanalinseln Jersey und Guernsey im eigenen Vorhof Steuerparadiese, auf die es wegen Verfassungsbestimmungen angeblich keinen Einfluss nehmen könne. Die Londoner City, der wichtigste europäische Finanzplatz, gegen deren Willen die Londoner Regierung nicht zu handeln wage, sei ohnehin gegen die EU-Jagd auf Steuerhinterzieher. [«Der Spiegel», 1.7.02] *Deutsche Regierungsvertreter haben in letzter Zeit etwas grossdeutsche Allüren gezeigt ... der Kern der Sache liegt doch da: Hat der Steuerzahler den Eindruck, seine Mittel werden seriös investiert, pflegt er Steuerdisziplin. Wenn nicht, flüchtet er vom Steuerterror!*

**Eichel droht –
Parteigenosse versöhnlich**

Während der deutsche Finanzminister Eichel die Schweiz als Hort der Terroristengelder beschimpft und ihr mit Isolation droht, sagte sein Parteigenosse Wirtschaftsminister Werner Müller: «Schon heute gibt es für kriminelle Gelder kein Schweizer Bankgeheimnis. Wenn jemand den Vorwurf macht, die Schweiz leiste Terroristen Hilfe, weil hier terroristische Gelder angelegt werden können, ist das schlicht Unfug. Durch das Bankgeheimnis werden aber ausländischen Staaten Steuergelder entzogen. Das ärgert die Finanzminister in der EU. Dafür könnte man in der Schweiz Verständnis aufbringen ... Ich würde der EU nie raten, kurzatmig zu werden oder verärgert darüber zu sein, dass die Schweizer ihr Selbstbewusstsein haben. Man

muss auf die Eigenheiten Rücksicht nehmen.» [«Sonntagsblick», 13.6.02]

Bald freie Fahrt für Lastwagen?

Das EU-Parlament hat einem Richtlinienentwurf zugestimmt, welcher beabsichtigt, die Zuständigkeit für das Sonntags- und Nachtfahrverbot für Lastwagen von den Mitgliedstaaten auf die EU-Kommission zu übertragen. Zwar sollen vorerst nationale Ausnahmen möglich bleiben, aber unter Hinweis auf den freien Binnenhandel können einzelne EU-Staaten gegen Fahreinschränkungen beim EU-Gerichtshof klagen. [«Der Spiegel», 1.7.02]

**Ärztstopp –
eine etwas andere Sicht ...**

«Durch den Griff zur Notbremse versucht die Regierung in Bern, eine Invasion von Ärzten aus den Nachbarländern zu stoppen. Anlass ist der so genannte freie Personenverkehr ... Weil im ersten Monat seit In-Kraft-Treten des bilateralen Abkommens zwischen der EU und der Schweiz allein mehr als 500 EU-Ärzte beantragten, eine Praxis in der Schweizer Steueroase eröffnen zu dürfen, will Gesundheitsministerin Ruth Dreifuss für drei Jahre einen generellen Zulassungsstopp verfügen. Allerdings trifft die Notmassnahme auch schweizerische Mediziner.» [«Der Spiegel», 1.7.02] *Diese Sicht der Dinge liest man in schweizerischen Medien nicht ... Ja nie etwas Negatives über die EU-Folgen berichten ...*

**Noch einmal Ärztstopp:
Inkonsequenter Bundesrat?**

In einem Leserbrief haben wir folgende interessante Feststellung gefunden:

«Beim verfügten Ärztstopp bekennt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass ein grösseres Angebot zu mehr Nachfrage führt. Im Ausbau

der Grundversicherung wird diese Erkenntnis aber verdrängt. Statt das Angebot einzuschränken, wird es ausgebaut. Jede Hausärztin, jeder Hausarzt kann bestätigen, dass mit relativ wenigen diagnostischen und therapeutischen Mitteln eine gute und effektvolle Medizin betrieben werden kann. Würde die Grundversicherung auf ein vernünftiges Mass beschränkt, könnte spürbar gespart werden, und zwar ohne Nachteil für die Patienten.»

Dr. med. Peter Marthaler, Worb BE

Eine überflüssige Kommission

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates will eine Eidgenössische Kommission für Menschenrechte. Sie unterstützt eine parlamentarische Initiative der Sozialdemokratin Vreni Müller-Hemmi. Als nationale Instanz soll die Kommission «beobachten und diskutieren». [swisspolitics.org, 8.7.02] *Wenn das so weitergeht, hat die Schweiz bald mehr Kommissionsmitglieder als Einwohner ...*

Mehr EU-Bürger wollen in der Schweiz wohnen

Seit Inkrafttreten der Bilateralen Verträge (1. Juni 2002) ist die Zahl der EU-Bürger gestiegen, die einen Antrag auf Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz gestellt haben. Bereits seien 40 bis 50 Prozent der diesjährigen Kontingente genutzt worden. [swisspolitics.org, 5.7.02] *Die weltoffenen EU-Bürger zieht es in die isolierte Schweiz ...*

Landesmuseum und Verkehrsmuseum: Nein. Bundesverwaltung: Ja

Die NZZ am Sonntag berichtete am 7.7.02, dass das baufällige Landesmuseum in Zürich vorläufig kein Geld vom Bund erhalten werde. Entsprechende Kredite würden erst ab 2007 in die Finanzplanung aufge-

nommen. Der Ausbau der Bundesverwaltung habe Priorität. Allein das Polizei- und Justizdepartement unter Führung von Ruth Metzler benötige Platz für 1300 zusätzliche Bundesstellen.

Ausbau der Bundesverwaltung! Und vielleicht stört man sich in Bern am Namen «National»-Museum ...

Der Bundesrat hat zudem die Integrierung des Verkehrshauses Luzern in den Landesmuseumsverbund abgelehnt.

Der Entscheidung führt dazu, dass finanzielle Beiträge aus Bern zu Gunsten des Verkehrsmuseums auf sich warten lassen dürften. Was solls ... Wir haben ja die Steuermillionen in der «epochenprägenden» Expo «verlocht bzw. ersaufen» lassen.

Apropos Expo: Ernst Christen aus Bolligen BE schrieb in einem Leserbrief: «Das Schweizer Kreuz wäre ein Stillbruch, denn die Expo hat absolut nichts mit der Schweiz zu tun (mit Ausnahme des monumentalen Schlachtgemäldes in Murten). Sie könnte, wie das Eröffnungsspektakel ebenfalls, auch auf den Philippinen stattfinden.»

Bleihaltiges Wochenende in der Schweiz

- In Opfikon ZH erschießt ein 22-jähriger Albaner im Streit einen 36-jährigen Jugoslawen. Der 22-Jährige wird vom Vater des Opfer niedergeschossen. [tagesanzeiger.ch, 7.7.02]
- Ein algerischer Asylbewerber wird wegen Drogendelikten von der Polizei gesucht. Auf der A1 bei Murten wird er von der Polizei gefasst. Das von ihm gefahrene Motorrad ist gestohlen, bewaffnet ist er mit einem Messer. Er kann flüchten und entreisst dabei einem Polizisten die Dienstpistole und schießt auf die Beamten. Im Zuge der Verteidigung wird der Kriminelle von der Polizei erschossen. [tagesanzeiger.ch, 7.7.02]

- Der Türsteher und der Geschäftsführer einer Disco in Interlaken haben zwei Asylbewerbern aus Irak den Eingang ins Lokal verweigert. Einer der Iraker hatte Lokalverbot (!). Daraufhin wurde der Geschäftsführer mit einem Messer verletzt und operiert werden. Auf der Flucht haben die beiden Kriminellen eine weitere Person tödlich angegriffen. Sie konnten von der Polizei verhaftet werden. [«Berner Oberländer», 8.7.02]

Konsequent

Die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei hat drei illegal tätigen Finanzgesellschaften in der Schweiz ein Ende bereitet, weil sie gesetzliche Sorgfaltspflichten (Geldwäschereigesetz) nicht berücksichtigt haben. Die Pflicht zur Identifizierung der Vertragspartei, die besondere Abklärungspflicht bezüglich der wirtschaftlichen Hintergründe bestimmter Finanztransaktionen gehören u.a. zu diesen Pflichten. [Pressemitteilung, 3.7.02]

Flugzeugkollision

Die Flugzeugkatastrophe von Überlingen D macht betroffen. Die Untersuchungen sind im Gang. Warten wir die Ergebnisse ab. Leider zeigt sich aber bereits jetzt, dass in der Schweiz Perfektion und Zuverlässigkeit keine selbstverständlichen Güter mehr sind. Betroffen macht uns, dass gemäss Zeitungsberichten an den Trauerfeierlichkeiten in Deutschland die offizielle Schweiz nicht vertreten war. Skandalös. Sonst marschiert Bundesbern an jede «Hundsverlochete» ... und hurtig sind aus Chefbeamten Staatssekretäre oder Minister geklont, um an irgendwelchen internationalen Schwatzclubs mitzumachen.

Einreisesperre für Ed Fagan

Nationalrat Bernhard Hess, SD BE, fordert den Bundesrat auf, gegen

den US-Anwalt Ed Fagan eine Einreisesperre in die Schweiz zu verfügen. Er hat deshalb am 18. Juni 2002 im Nationalrat eine Einfache Anfrage eingereicht:

«Ed Fagan verachtet die Schweiz und hat die Schweizer Bevölkerung – und insbesondere die Aktivdienstgeneration – mit seinen unanständigen Äusserungen zutiefst beleidigt und gekränkt. Er instrumentalisierte den Holocaust für finanzielle Zwecke und mittels unverhältnismässigen Anwaltshonorars auch für persönliche Bereicherung. Seine mediengerechten Auftritte hierzulande sind unerträglich und dienen keineswegs der Sache, sondern schüren einzig einen bisher nicht vorhandenen antisemitischen Abwehrreflex in breiten Bevölkerungsschichten. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie geht die Landesregierung mit Personen aus dem Ausland um, welche auch hierzulande mediengerecht die Institutionen der Schweiz schädigen, verachten und das Schweizer Volk zutiefst beleidigen?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die provokativen Medienauftritte Ed Fagans eher der Sache schaden statt nützen und einen bisher nicht vorhandenen Antisemitismus schüren?
3. Wenn ja, will die Landesregierung mittels Verfügung einer Einreisesperre signalisieren, dass das ruppige Verhalten Ed Fagans hierzulande unerwünscht ist?

Wir unterstützen Nationalrat Bernhard Hess und danken ihm für seinen Mut. Denn nicht viele seiner Kolleginnen und Kollegen haben den Mut, F... äh Vaganten den Riegel zu schieben ... Die Sammelklagen Ed Fagans im Zusammenhang mit Südafrika werden hoffentlich zurückgewiesen. Im Weiteren ist Aussenminister Deiss angehalten, nicht wieder den Netten zu markieren und

Konferenzen sowie Solidaritätsstiftungen vom Zaun zu reissen.

PRO-LIBERTATE-Mitglieder sind ungerecht und asozial ...

PRO LIBERTATE will einen Beitrag zur demokratischen Auseinandersetzung leisten. So bedient sie verschiedene Bundesstellen und Organisationen mit ihren Publikationen. Das Zentralsekretariat des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes liess uns wissen: «Wir möchten Ihre Zeitschrift «Mitteilungen» nicht mehr erhalten. Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF setzt sich ein für eine gerechte und soziale Welt. Ihre Worte und Positionen stossen auf grosses Unverständnis. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.» (SKF, Burgerstr. 17, Postfach 7854, 6000 Luzern 7)

Nicht Thomas Borer stolpert über Sex-Affäre, sondern Bundesrat Joseph Deiss!

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass alt Botschafter Thomas Borer stets die Wahrheit gesagt hat. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entpuppten sich als gegenstandslos. Wir danken ihm an dieser Stelle noch einmal für seine wertvollen Dienste, welche er der Eidgenossenschaft geleistet hat. PRO LIBERTATE hat von Beginn an klar Partei für Thomas Borer ergriffen. Es wäre Anstand, die entsprechenden Akteure im Bundeshaus und Ringier-Konzern würden sich entschuldigen. Ringier mit seinen Blättern Blick und Sonntagsblick hat an Glaubwürdigkeit verloren. Ausgerechnet der von Ringier entlohnte Frank August Meyer verkündet dauernd dem dummen Schweizervolk, was Offenheit, Moral, Ethik und faire Politik sein soll. Welche Rolle hat er selber im Fall Thomas Borer gespielt? Nun gut, dass Medien auch Drecksarbeit vollbringen können, ist ja nichts Neues. Wir können ja auch bewusst

auf solche Print-Produkte verzichten (oder sie jetzt kündigen!). Aber es wäre falsch, nun einseitig die Medienschaffenden zu schelten und dabei zu vergessen, dass Botschafter Borer schliesslich von Bundesrat Deiss entlassen worden ist. Der Versuch des Aussenministers, die von Ringier inszenierte Sexaffäre nicht als Grund für die Entlassung von Botschafter Borer darzustellen, ist ein skandalöser Rohrkrepierer. Das Departement Deiss hat nun einmal schlicht versagt. Statt Krisenmanagement übte man von höchster Stelle vorausseilenden Gehorsam gegenüber Ringier aus. Das Departement Deiss hat mit Ringier kooperiert.

Die Verhaftung des Schweizer Botschafters in Luxemburg, Peter Friederich, wegen Geldwäschereivorwürfen – ob diese nun wahr sind oder nicht, ist Gegenstand der laufenden Untersuchung – präsentiert sich ebenfalls als bestes «bananenrepublikanisches» Handeln. Dass ausgerechnet einer der grössten Konkurrenz-Finanzplätze der Schweiz solche Vorwürfe erhebt, sollte doch in Bern wenigstens diskretes Vorgehen auslösen. Wäre Herr Friederich ein krimineller Asylbewerber, wäre er sowieso mit Samthandschuhen angefasst worden und schon längst wieder auf freiem Fuss (bis Redaktionsschluss befand er sich noch in Untersuchungshaft...).

Aussenpolitik heisst Interessenwahrnehmung für unser Land – auch im Zweifelsfalle. Es genügt einfach nicht, den UNO-Beitritt der Schweiz idealistisch zu verklären und Solidaritätsgefasel zu stottern. Das eidgenössische Parlament ist aufgerufen, seine Aufgabe wahrzunehmen: Die EDA-Führung muss ausgewechselt werden. Denn die Ereignisse der letzten Monate zeigen auf, in welchem Zustand sich das EDA befindet. Auf die Frage, ob er den diplomatischen Dienst wieder aufnehmen würde, sagte Thomas Borer: «Ich schliesse dies nicht aus – aber sicher nicht unter Bundesrat Deiss.»

●●●● 7 klare Worte und Positionen

Zusammenfassung dieser PRO-LIBERTATE-Mitteilungen

1. Produkte der Ringier AG kündigen und boykottieren! Auf jeden Fall kann man ohne Blick und Sonntagsblick leben....
2. 22. September 2002: Nein zum Gegenvorschlag! Der Gegenvorschlag ist ein Trick, um das Schuldeingeständnis namens Solidaritätsstiftung zu realisieren.
3. Armee XXI: Wir bleiben dran und beobachten die Debatte! Ein Referendum ist nicht ausgeschlossen.
4. Finanzplatz Schweiz: keine Eingeständnisse an die EU! Wir sind nicht die Handlanger der EU-Steuervögte.
5. Liberalismus: «Freiheit als Prinzip, Schranken als Ausnahme und im Zweifel für die Freiheit».
6. Kriminelle Ausländer sind hart anzufassen und umgehend auszuweisen. Wo leben wir denn!
7. Expo: Wir empfehlen, die antischweizerische Veranstaltung zu boykottieren.

und ●●●● 3 dringende Hinweise

1. Die Investition: Plakataktie, Unterlagen liegen diesem Versand bei.
2. Noch hat es Platz: 9. August 2002, Besichtigung Alptransit. Fehlende Einladungsunterlagen können angefordert werden: E-Mail info@prolibertate.ch oder Telefon 031 332 57 84.
3. Nicht vergessen: Aktion Widerstandsbatzen geht weiter: Vermerk Widerstandsbatzen auf dem Einzahlungsschein.

PRO  LIBERTATE – ein Unternehmen, das für die Schweiz arbeitet.

Die Bestrebungen von

PRO  LIBERTATE

für die Erhaltung und die Förderung einer «gesunden» Schweiz interessieren mich.

Ich / wir unterstütze(n) PRO LIBERTATE

- als Mitglied, Jahresbeitrag Fr. 40.– Ehepaare Fr. 60.–
- als Gönner, Jahresbeitrag Fr. 100.–
- als Sympathisant, Beitrag nach freiem Ermessen
- Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: PRO LIBERTATE • Postfach • 3000 Bern 11

4.02

Impressum

Redaktion: W. Gartenmann, M. Gerber, A. Bossard

Geschäftsstelle: Schweizerische Vereinigung

PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11

Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85

Internet: www.prolibertate.ch

E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.

Erscheint 6x jährlich. Leserschriften müssen

nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Spenden: PC-30-26847-0

Vorstand

Werner Gartenmann (Präsident), 3800 Matten b. I.

Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 16

Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen

Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern Bümpliz

Christoph Gilgen, 3032 Hinterkappelen

Christian Schmid, 3283 Niederried bei Kallnach

Ami Bossard, 3800 Matten b. I.

Redaktionsschluss dieser Nummer: 17.7.2002

**Schon vorbei-
«gesurft»?**

www.prolibertate.ch